

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montags den 16. Februar 1799.

I. Citationes Edictales.

* Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, Euch dem Unterthan Christian Klöpfer von Nr. 28. Bauerschaft Sudfelde Amts Petershagen, daß Eure Ehefrau Catharine Elisabeth geborne Scheidemann, weil Ihr dieselbe vor 3 Jahren verlassen, auf die Trennung der Ehe gegen Euch Klage erhoben, und um Eure Vorladung durch Edictalien angesucht hat. Da nun dem Gesuche Statt gegeben worden; so werdet Ihr Christian Klöpfer hierdurch angewiesen, Euch entweder in hiesiger Provinz wieder einzufinden, und Euch wegen des bisherigen Verlassens Eurer Frau zu rechtfertigen, als wozu Euch der Justiz-Commissair Lampe als Assistent vorgeschlagen wird, und Terminus auf den 29ten May cur. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Referendario Bucher allhier auf der Regierung ange setzt worden ist, oder Ihr habt zu gewärtigen, daß Ihr für einen bößlichen Verlasser Eurer bisherigen Ehefrau öffentlich erkläret, die Ehe getrennet, Ihr für den schuldigen Theil gehalten, und solchemnach Eurer Ehefrau die anderweite Verheyrathung wird nachgelassen werden. Urkundlich ist diese Edictal-Citation ausgefertigt, allhier bey der Regierung und bey dem Amte Petershagen affigiret, auch den Pippstädter Zeitungen 3 mal und den hiesi-

gen Intelligenz-Blättern 3 mal inseriret worden.

Gegeben Minden den 12ten Febr. 1799.
Anstatt und von wegen etc.

v. Arnim.

Da nunmehr der Begebau von der Bückburgischen Gränze bis nach Aulhausen, in so weit beendigt ist, daß die Entschädigung wegen derjenigen Länderey vorüber der neue Weg gelegt worden, vorgenommen werden kann, und die Regulirung dieses Geschäfts der unterschriebenen Commission von beyden hohen Landes-Collegiis aufgetragen worden, so werden alle Eigenthümer der durch den neuen Weg beschädigten Länderey, real- und sonstige Prätendenten hiermit aufgefordert, in termino den 16., 17. und 18ten May a. c. allhier Vor- und Nachmittag auf dem Rathshause vor der unterschriebenen Commission, ihre Ansprüche zu Protocoll zu geben, und sich zugleich durch Extracte aus den Hypothekenbüchern der competenten Gerichte, so fern es anwendbar, gehdrig zu legitimiren. Wer solches unterläßt, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen nachher nicht weiter gehdret, und durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß, von aller Entschädigung gänzlich ausgeschlossen wird. Nachrichtlich wird bemerkt, daß auf den der Entschädigungs-Commission zugefertigten Charten die Eigenthümer der beschädigten Länderey bereits genannt,

und höchst wahrscheinlich nur einer oder andre durch einen Zufall übergangen seyn dürfte. In Rücksicht dieser bekannten Eigenthümer, soll mit der Entschädigung selbst, wenn sie vordem specialiter dazu verabladet, sobald es die Witterung nur erlaubt, der Anfang gemacht und die sie betreffenden Extracte aus den Hypothekenbüchern der competenten Gerichte ex officio eingefordert werden. Indeß müssen auch die bereits bekannten Eigenthümerreal- oder sonstige Prätendenten, welche bis zu den bevorstehenden allgemeinen Liquidationsterminen nicht specialiter verabladet seyn mögen, in den angesetzten Terminen, ihre Ansprüche, wie vorbeschrieben, und bey Strafe der Präclusion, liquidiren. Urkundlich ist diese Edictaltractation bey dem hiesigen Magistrate und bey dem Amte Hausberge affigiret und soll den Intelligenzblättern 6 mal inserirt werden.

Minden am 13ten Februr 1799.

Entschädigungscommission bey dem Wegebau.
Pölmann. Bräggemann.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Es soll Behuf Befriedigung einiger ingrossirten Gläubiger mit Subhastation der hieselbst belegenen der verwittweten Accise-Inspectorin Dunkern zu Werther gehörigen Immobilien in terminis Montags den 27. Jan. 4. Febr. und 11. Merz a. f. verfahren werden. Solche bestehen

1) in einem sub No. 57. hieselbst im Städtchen zur Bürgerlichen Nahrung wohlgelegenen Wohnhause, welches mit keinen andern, als den gewöhnlichen bürgerlasten und Abgaben beschwert, und dagegen gleich andern hiesigen Bürgerhäusern mit der Gerechtigkeit begabt ist, daß dem zeitigen Besitzer aus den städtischen Forsten jährlich 8 Fuder Brennholz ohne entgeltlich verabfolgt werden und ist solches im vorzigen Jahre auf 27 1 Rthlr. taxirt worden.

2) einen im Kiefernbrunne belegenen ohngefähr 1½ Morgen haltenden und auf 45 Rthlr. gewürdigten Garten,

3) einen Kirchenstuhl von 6 Sitzen und einem Begräbniße.

Lusttragende Käufer haben sich daher an den benannten Tagen und besonders in dem letzten peremptorischen Termin Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube einzufinden, wo ihnen die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen und sodann ihr Gebot zu eröffnen, da denn der Bestbietende dem Bestfinden nach den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Hausberge den 28sten Novbr. 1798.

Königl. Preuß. Justizamt.

Schröder.

Es soll mit Subhastation der Immobilien des in Concurs gerathenen hiesigen Kaufmanns Gaidenpennig verfahren werden, diese bestehen

1. in einem bürgerlichen Wohnhause sub Nr. 40. hieselbst, welches durchaus in gutem Stande befindlich, mit 4 Zimmern, die geheizt werden können, versehen, eine zur Handlung oder andern bürgerlichen Nahrung sehr bequeme Lage mitten im Städtchen hat, und durch vereidete Sachverständige auf 1390 Rr. taxirt ist,
2. einem gleich dahinter belegenen kleinen Garten, taxirt auf 45 Rr.

3. dem gleich daneben belegenen zu einer Scheune eingerichteten bürgerlichen Wohnhause, sub Nr. 103., welches auf 200 Rr. 16 ggr. gewürdiget worden,

4) einem bürgerlichen Wohnhause sub Nr. 41. hieselbst, welches auch noch in ziemlich gutem Stande befindlich und mitten im Flecken zur bürgerlichen Nahrung bequem gelegen ist, taxirt auf 630 Rthlr. 12 ggr.

5. einem im sogenannten Faulenstiecke belegenen 3 Morgen haltenden und mit Obstbäumen versehenen Garten, welcher auf 340 Rr. taxirt ist.

Sämmtliche Häuser sind nur mit gewöhnlichen Bürgerlasten, der Garten sub Nr. 5. aber mit 9 ggr. 4 2/3 Pf. Domainen und 1 ggr. 4 Pf. Grundzins beschwert. Das

gegen werden für jedes der drey Bürgerhäuser jährlich aus den hiesigen Stadtförsten 8 Ruder Holz verabfolgt.

Ausstreitende Käufer werden daher hier durch aufgefordert, am Donnerstag den 27ten Decbr. d. J., Dienstag den 20ten Febr. und besonders in dem letzten peremptorischen Licitations-Termin, nemlich Montags den 29ten Aprill 1799. ihr Gebot Vormittags auf hiesigem Amte zu erdienen, wo dann die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, und der Weisbietende dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen hat. Auf Nachgebote wird nicht reflectirt, und kann die specielle Taxe täglich hieselbst eingesehen werden.

Sign. Hausberge den 12ten Oct. 1798.
Königl. Preuss. Justizamt.
Schrader.

Die Wittwe Nöhlmann sub Nr. 31. allhier will sich mit ihren Kindern in Absicht des bisher mit ihnen gemeinschaftlich besessenen Vermögens aus einander setzen und hat daher darauf angetragen, ihr sämmtliches Mo- und Immobilien-Vermögen meistbietend zu verkaufen, die zu concurren den Gläubiger davon zu befriedigen und den Ueberschuß sodann zwischen ihr und ihren Kindern zu theilen.

Diesem zufolge werden zuvörderst alle diejenigen, welche an gedachter Wittwe Nöhlmann und deren Vermögen oder an deren hernach zu benennenden Grundstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben hiedurch aufgefordert, solche in Termine den 22ten Apr. 1799. persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor hiesigem Amtsgerichte anzugeben und ihre darüber in Händen habenden schriftlichen Documente herzubringen oder auf andere gesetzliche Art ihre Ansprüche zu beglaubigen.

Diejenigen, welche sich solchergestalt in diesem Termine nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen

gegen die sich angehenden Creditoren nicht mehr gehdret, sondern damit von der vorhandenen Masse abgewiesen werden.

Ferner sollen folgende Grundstücke der gedachten Wittwe Nöhlmanns, als

1. das bürgerliche Wohnhaus sub Nr. 31. auf hiesiger Altstadt nebst dahinter belegenden 2 alten Ställen, den kleinen Obstgarten und Brunnen, welches zusammen auf 334 Rthlr. 8 ggr. taxirt.

2. 4 Morgen Land im Hbckrigen Felde zwischen Lohmeier und Rindermann belegen so mit 12 Hbten Zinsgerste an dem Hrn. v. v. Oheim belastet, geschätzt zu 480 Rthl.

3. 1 Morgen in der Masch zwischen Gustav Neele und Schramme zu Westersfeld, worauf 2 Hbten v. Dankelmannsche Zinsgerste haftet, astimirt zu 120 Rthlr.

4. 1 Morgen daselbst zwischen Lange und Wiedemann mit 4 Hbten Hafer von Dankelmannschen Zins onerirt zu 127 Rthl. angeschlagen.

5. 1 Morgen in der Masch zwischen dem Hrn. Lindemann und Gabriel Rolle, wovon jährlich 3 Hbten Gerste und alle 4 Jahr Weinlauf ans Amt Stolzenau zu entrichten, taxirt zu 80 Rthl.

6. ein Kamp auf der Lannige bey Daniel Knoop und Mühlenmeister Knoop belegen, etwa 2 Morgen groß, wovon jährlich 2 Rt. 14 ggr. 1 Pf. Domainen ans hiesige Amt zu bezahlen, gewürdigt auf 140 Rthl.

7. ein Drittel vor dem Kamp bey der Ziegeley belegen, mit 3 ggr. Wachszins an hiesiges Amt belastet, zu 110 Rthl. geschätzt.

8. ein Garten vorm Thore bey des Schiffer Katert seinen belegen nebst der dazu gehörigen Hecke, taxirt zu 141 Rthl.

9. 1 Mannsstand in hiesiger Kirche auf der Prieche unter der Orgel zu 5 Rthl. und

10. 1 Frauensstand unten in der Kirche zu 4 Rthl. 12 ggr. taxirt

in Termine den 27ten Apr. 1799. öffentlich meistbietend auf hiesiger Gerichtsstube Morgens 9 Uhr verkauft werden.

Kauflustige werden daher hieburch ebenfalls aufgefordert, sodann ihr Geboth zu eröffnen wo dann der Bestbietende den Zuschlag nach Befinden zu gewärtigen hat.

Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation und resp. Subhastations-Patent zu Minden am Rathhause und an hiesiger Amtsstube affigirt, 4 mal in den Mindenschen Intelligenzblättern und 2 mal in den Lippstädter Zeitungen, auch per Publicanda zu Petershagen und Dvenstädt gehdrig bekannt gemacht werden.

Sign. Petershagen den 5ten Dec. 1798.

Königl. Preuß. Justizam.

Becker. Böcker.

In Gemäßheit des unter dem heutigen dato ergangenen Decreti de alienando soll das den Benterschen Mindernnen zugehörige sub Nro. 479 an der Breitenstraße belegene, und zu 605 Rthlr. abgeschätzte Haus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Bietungs-Termin auf den 15ten April k. J. angesetzt worden; so werden die etwaigen Kaufliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und zu erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werde.

Da auch zugleich über den Benterschen Nachlaß, der erbenschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an das zu subhastirende Haus, Ansprüche machen zu können vermeynen, zur Angabe ihrer Forderungen auf den besagten Termin unter der Warnung edictaliter verabladet: daß die ausbleibenden Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und die Personalgläubiger nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Realsgläubiger übrig bleiben wird.

Urkundlich ist gegenwärtig subhastations-Patent und Edictal-Citation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und in Herford affigirt so

wie den Mindenschen Anzeigen 4 mahl und Lippstädter Zeitungen 2 mahl inseriret worden.

Vielefeld im Stadtgericht den 24. Decbr. 1798.

Consbruch. Buddeus.

III. Sachen zu verpachten.

Die mit Trinitatis 1799 pachtlos werdenden königliche Drossenjagd in den Hausbergischen Amtsvogteyen Landwehr und Uebernstieg soll am 16ten und 23sten Febr. und 2ten Merz d. J. aufs neue verpachtet werden, wozu sich Liebhaber am besagten Tagen, Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden können.

Gegeben Minden den 26sten Jan. 1799.

An Statt und von wegen Sr. Königl.

Majestät von Preußen.

Haff. Meyer. Heinen.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Ein Hochwürdiges Dom-Capitul in Minden will ein Capital ad 40 Rthl. Courant gegen Landesübliche Zinsen im Juny dieses Jahres ausleihen. Liebhaber dazu können sich bey unterschriebenen melden.

Minden den 14ten Febr. 1799.

Dom-Capituls Renthney.

Menckhoff.

V. Avertissements.

Eine kleine Büchersammlung aus dem Nachlaß des verstorbenen Landjägersmeister v. Vandemer, worunter sich auch einige geistliche befinden, wird am 25sten Febr. Nachmittags 2 Uhr auf der Regierung verkauft. Das Verzeichniß kann am 22sten und 23sten des Vormittags in der Regierungs-Canzley eingesehen werden.

Minden den 14ten Febr. 1799.

Mein an der Johannes Straße belegenes Freye Bohnhaus, welches bisher von der Frau v. Rehden bewohnt worden, ist auf Dürern zu vermiethen.

Liebhaber belieben sich bey mir zu melden,
Casper Müller.

Es wird in einer Material- und Gewürz-Handlung, sogleich ein Lehrling gesucht, der Rechnen und Schreiben kann, von guten Fähigkeiten und Erziehung, und für dessen Treue und Wohlverhalten Caution geleistet werden kann, das nähere hierüber ist bey dem Herrn Klingemeyer zu erfahren.

Bei Hemmerde Spanische Apfel-Sina 16 Stück Franz. Renett-Apfel 36 auch 48 Stück. Neue Hollsteinsche Butter 3 Pf. Italiänische Mäße 4 Pf. Catren-Pflaumen und Spanische Macronen 6 Pf. besten neuen langen Stockfisch 4 Pf. Hasel-Hecht. 5 Pf. Isländische Labberdan 8 Pf. für 1 Rthlr. Bourton-Ahle 10 ggr. Braunschweigsches Doppelbier 6 ggr. per Boutl. Kieler Bäcklinge in billigen Preisen.

Das ehemahlige Brunshausen jetzt Rodowesche Haus in Pyrmont auf der Neustadt nahe bey des Herrn Herlich Hause belegen, worin verschiedene tapezierte Zimmer, und alle mögliche Bequemlichkeit zur Aufnahme fremder Brunnengäste ist, ist mit dem dahinter liegenden Garten, Wagen-Remise, und Hofraum zu verkaufen oder auf halbjährige Löse anderweitig zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bey dem Kaufmann Rodowe in Osnabrück zu erfahren.

Am 1ten dieses sind in der Becker Heide 19 Stück Schafe gefunden, wozu sich der Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet hat. Derselbe wird dahero hiermit aufgefodert seine Ansprüche bey Verlust derselben, innerhalb Vier Wochen und spätestens in Termino den 12ten Merz a. c. allhier anzuzeigen und geltend zu machen.

Ahlenburg den 7ten Februar 1799.

Herford. Ein Reichs-Auswanderer, welcher, deutsch und französisch spricht und schreibt, wünschte bey einer Herrschaft unterzukommen als: Gouverneur oder Mentor deren Kinder — vertrauter Gesellschafter — Haushalter — Administrator —

es sey, in einem dieser Fächer oder, als Mitgehülfe in allen diesen wirthschaftlichen Angelegenheit. Die verwittwete Frau Freyfrau von Quernheimb zu Herford erwartet hierüber Nachricht.

Man wird sich auch nicht weigern — wenn die Zeit es erlaubt — Kinder in der französischen Sprache durch reden zu üben.

VI. Eheverbindung.

Unsere Eheverbindung machen wir alle unsern Anverwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt, und empfehlen uns bestens.

Daniel Ludewig Bogeler.

Cathrine Henneriette Bogeler,
gebohrne Kiel.

Meine am 12ten dieses mit der Demoselle Wilhelmine Christine Marie Randorf von Spenge, eingegangene eheliche Verbindung, mache ich sämtlichen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt, und empfehle mich ihrer Freundschaft und Gewogenheit aufs Beste.

Osnabrück den 16ten Januar 1799.

Johann Friedrich Meyer.

VII. Todesanzeige.

Unsern auswärtigen Freunden und Verwandten, beehren wir uns den Tod unsers lieben, noch unverheyratheten Bruders Bernhard Georg Mühlenfeld, so am 10ten dieses zu Blotho an einen Nervensieber im 38ten Jahr seines Alters erfolgte, gehorsamst bekannt zu machen. Jeder der ihm gekannt, wird mit uns seinen bleibern rechtschaffenen Character schätzen. Wir verbitten Beyleidsbezeugungen da sie unsern gerechten Schmerz vermehren würden.

Die Mühlenfeldsche Geschwister.

Da der pensionirte Königl. Preuss. Obrist-Lieutenant und vormaliger Commandeur des Hochlöbl. von Rombergischen Infanterie-Regiments, auch Ritter des Verdienstordens Herr Ludewig Bernhard von Hansstengel, den 1ten dieses Monats, hieselbst im 69ten Jahre selb-

nes Alters, an einer gänzlichen Entkräftung mit Tode abgegangen ist; so ermangeth wir nicht, als Vollzieher seines letzten Willens, solches den auswärtigen Verwandten und Freunden desselben, hierdurch pflichtschuldigst bekannt zu machen.

Bielefeld am 12ten Februar 1799.

Consbruch, Stadtdirector.

Buddeus, Königl. Richter.

Sanft und heiter entschlief zu einem bessern Leben in der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses Monaths, mein würdiger und geliebter Ehegatte, Abraham Gottfried Melchior, Zweiter Reformirter Prediger bey der hiesigen Gemeinde, welcher er 52 Jahre treu vorgestanden, im 78sten Lebensjahre und im 21sten unserer ehelichen Verbindung. — Ich zeige diesen für mich schmerzlichen Trauerfall allen meinen Abwesenden Gönnern, Freunden, und Bekannten, mit Verbittung aller Mittheils-Bezeigung, hiemit an, und empfehle mich und meine beyden Söhne zum fernern Andenken und Freundschaft.

Lingen den 9ten Februar 1799.

L. Z. Melchior. geb. Snehlagk.

Der längst vorhergesehene, von der standhaften Dulderinn selbst so sehnlichst

gewünschte uns aber immer viel zu früh beugende Schlag, der Verlust unsrer besten Freundin und Mutter, der Freyfrau von Plettenberg aus dem Hause Hende geb. Freyinn von Quadt aus dem Hause Gatrop, hat uns endlich diesen Morgen 11 Uhr getroffen. Sie starb nach einem 9 monatlichen schweren Krankenlager an denen Folgen einer zurückgetretenen Sicht und völligen Auszehrung im 65sten Jahre ihres Alters. Außerst schmerzhaft ist die geklagene Wunde, aber wir verkennen bey der Unmöglichkeit ihrer Wiedergenesung das wohlthätige ihrer endlichen Befreyung von ihren grenzenlosen und mit der bewundernswürdigsten Ergebung getragenen Leiden nicht. Ueberzeugt von gütigster Theilnahme habe ich bey der Entfernung derer nächsten Verwandten diesen schmerzhaften Verlust ihren und meinen Verwandten Gönnern und Freunden, unter Verbittung aller Beyleidsbezeigungen ganz gehorsamst anzeigen wollen.

Mühlburg in der Graffschaft Ravensberg, den 6ten Febr. 1799.

Der Mecklenburgische Cammerherr
v. Ledebur.

Schwiegerjohn der Verstorbenen.

Dankagung ans hiesige Publicum.

Zu einer Zeit da die Natur erstarret zu seyn schien, war doch das Herz unser edlen Mittbürger nicht erstarret. Wir haben davon in dieser traurigen und beschwerlichen Jahreszeit Beweise bekommen, die uns höchst schätzbar sind. Die Menschenliebe trieb uns, auf Mittel zu sinnen, der so zahlreichen Klasse der Armen den Winter zu erleichtern. Was kann schrecklicher seyn als heftige Kälte, wenn sie von Armuth begleitet wird! Wir gin-

gen also im Dienste der leidenden Menschheit aus, und suchten Gleichgesinnte und Gleichempfindende auf, und wir fanden derer so viele, daß wir das große Vergnügen haben konnten in so manchen armen Wohnungen Wärme, und mit derselben erneuertes Leben und Freude zurückzuführen. Hier ist dann edle Mittbürger! unser feyerlicher und freudiger Dank, für das, was Ihr unsern Händen und Herzen anvertrauet. Fraget die Armen, die

auf unsern Verzeichnissen stehen, und sie werden Euch danken, daß Ihr sie erwärmet habt. Seit den 9ten Jannuar, da unsere Sammlung anfang, sind bereits über 200 Rthlr. eingezoget, wofür wir Torf und Kohlen angeschafft, und bey den wöchentlichen Vertheilungen gegen 200 Arme mit Feuerung versorgt haben. Der Winter ist diesmal lang und drückend; aber davon sind wir auch versichert, daß die

Liebe unserer Mitbürger nicht erkalten werde. In dieser Hofnung verbinden wir mit unsern Dank, die Bitte noch ferners hin in die traurigen Hütten der Armen Wärme zu verbreiten, bis die Natur uns allen Freude und Wärme mittheilen wird.

Minden den 9ten Febr. 1799.

Franz Diederich Deppen.

Johann Julius Winter.

Bekanntmachung, der von dem General-Ober-Finanz-Krieges und Domainen-Directorio für das Jahr 1797 baar ausgezahlte Prämien.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die 73ste Prämie, für Vier Personen, welche auf der Insel Borckum in Ostfriesland sich auf die Spinnerei legen, und in einem Jahre das mehreste Garn gesponnen haben, hat a. die Antje Janssen, b. die Letje Gerdes, c. die Gesche Frerichs, und d. die Jolcke Janssen, jede mit zehn Thalern, erhalten. Die

81ste Prämie, für Drei Einsassen in Lithauen, welche an demjenigen Orten, wo Feldsteine und Lehm vorhanden, ihre Gebäude massiv von Feldsteinen oder auch gebrannten Ziegelfeinen erbauen, ist 1) dem Schaarwerks-Bauer Mathes Damien zu Eszerkehmen; 2) dem Schaarwerks-Bauer Ludwig Damien ebendasebst; 3) dem Colonie-Bauer Mathes Heckel ebendasebst, welche alle drei ein massives Wohnhaus erbauet haben, und zwar jedem mit Dreißig Thalern, bewilligt. Die

103te Prämie, für die in der Ober- und Niedergraffschaft Ringen zuerst sich meldenden zwei Neubauern auf wüsten Gründen, ist dem Herrn Thalen zu Munnigbüren, mit Vorbehalt des beizubringenden Bewoi-

ses der wirklich errichteten Neubauerei, mit Fünfundzwanzig Thalern zugetheilt worden. Die

104te Prämie, für Sechs Unterthanen in der Ober- und Niedergraffschaft Ringen, welche Sechs Scheffel Hanfsaamen und brüber aus selbst gebauetem Hanf gezogen haben, für jeden Scheffel 2 Thaler, hat der Colon Gerd Heinrich Blom zu Volle, welcher pro 1797 Sechs Scheffel dergleichen Saamen gezogen hat, zusammen mit Zwölf Thalern erhalten.

Denen übrigen, zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldet, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten bleibt, nach beigebrachter Bescheinigung, ihr Anspruch bei der künftigen Vertheilung vorbehalten. Uebrigens aber wird zur Achtung der 10. Kammern hiemit bemerkt, daß die Frage: ob einerlei Personen dasselbe Prämium für einerlei Sache mehr als einmal zu bewilligen sei? in der Art genehmigt wird, daß diejenigen Competenten, welche für dieselbe Sache die bestimmte Prämie schon erhalten haben, wenn nicht

die Fortsetzung desgleichen Geschäfts der ausdrücklich bestimmte Zweck des Prämiums ist, solches nicht abermals, auch überhaupt nicht in dem Falle nochmals erhalten können und sollen, wenn sich dazu neue Competenten qualificiren, und dadurch der

Prämien: Satz absorbiert wird. Berlin, den 10. September 1798.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Heinitz. v. Werder. v. Boß. v. Hardenberg. v. Struensee. v. Schrötter.

Von einer besonders geschwinden Art, den Flachs so fein als Seide zu bereiten.

Der Kaiserl. Königl. Kammerherr und Russisch-Kaiserlicher Director des Bergbaues in Rußland, Herr Graf von Harrsch auf Almedingen, hat in der 69sten Anzeige der Leipziger ökonomischen Societät von der Michaelismesse 1797, von einer besonders geschwinden Art, den Flachs so fein als Seide zu bereiten, folgende Anleitung gegeben: Man nimmt den rein gehechelten Flachs und bindet, so viel man kann, in weiße Steifleinwand, welche letzte man lange Jahre brauchen, und immer wieder frischen Flachs hinein binden kann. Dieser eingerollte und mit einem Bindfaden gebundene Flachs wird auf 14 Tage in einen feuchten Keller gelegt und nicht gerührt. Dann öffnet man den Flachs, legt ihn unter die Walzen einer mit Steinen wohlbeschwertten Wäschrolle und rollt ihn wie die Wäsche fünf bis sechs mal. Dann kämmt man ihn durch einen feinen messingenen Kamm. Diese sechsmalige Rollung und Kämmung muß dreimal wiederholt werden. Doch müssen die zwei letz-

ten Kämme außerordentlich fein sein, und so erhält man einen so feinen und zarten Flachs, welcher fast der chinesischen Seide nichts nachgiebt. Es geht mehr wie der dritte Theil ab, aber das Berg ist ungleich besser, wie das gemeine, und zu Hausleinwand noch dienlich. Nach jeder Kämmung, besonders nach der ersten, sind einige Theile des Berges so flehend, daß sie zwischen den Fingern hängen bleiben, und die Fäden des Flachses sind gepreßt und flach, erhalten aber wieder ihre Rundung durch jede Kämmung. Der ganz feine Flachs ist öfters den besten Seidenkennern mit zugebundenen Augen gegeben worden, und sie konnten nicht errathen, in welcher Hand die Seide, und in welcher der Flachs war. Aus diesem Flachse können die feinsten niederländischen Spitzen und dergleichen gewebet werden, die alle feine Battiste übertreffen. Bei einträglichen Gütern kann diese Arbeit im Großen, besonders für Fabriken sehr einträglich sein.

Nachtrag.

Minden. Es soll wieder Engl. Bier gebrauet werden, und so; daß es gegen den 22sten oder 23sten d. M. ausgefahren werden kann. Die Liebhaber dazu, wollen sich bey dem Bäcker Lührs oder Braumeister Horning melden.